

Vertraulich !

Ministerratsprotokoll Nr. 4
vom 19. November 1920

Anwesend:

Sämtliche Kabinettsmitglieder;
ferner die Staatssekretäre M i k l a s und Dr. R e s c h.

Zugezogen:

Polizeipräsident S c h o b e r sowie vom Bundesministerium für Äußeres Sektionschef
O p p e n h e i m e r.

Vorsitz:

Bundesminister Dr. M a y r

Dauer: 11.00 – 12.00

Reinschrift (5 Seiten), Konzept

Inhalt:

Landesschießen des Verbandes der Tiroler Heimwehren in Innsbruck.

Landesschießen des Verbandes der Tiroler Heimwehren in Innsbruck.

Der Vorsitzende führt aus, daß der Ministerrat bereits in der Sitzung vom 16. November l. J. Anlaß hatte, sich mit dem vom Verbands der Tiroler Heimwehren in der Zeit vom 19. bis 21. November l. J. in Innsbruck zu veranstaltenden Landesschießen zu befassen. Redner habe damals mitgeteilt, daß der interalliierte Heeresüberwachungsausschuß auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht worden und von seinem ursprünglich gestellten Verlangen, es möge die Veranstaltung regierungsseitig untersagt werden, erst nach entsprechenden Aufklärungen durch den Redner abgestanden sei. Der Überwachungsausschuß habe jedoch gleichzeitig die Forderung erhoben, daß diese Veranstaltung jedes offiziellen Charakters entkleidet und in der weiteren Folge die Aufhebung der besonderen Landesverteidigungsformationen in Tirol und Vorarlberg in die Wege geleitet werde. In ersterer Hinsicht habe Landeshauptmann

4 – 1920-11-19

Schraffl die entsprechenden Zusicherungen bereits gegeben. Ebenso werde auch dem letzteren Begehren Rechnung getragen werden, da infolge der kürzlich im Ministerrate verhandelten Note des Heeresüberwachungsausschusses ohnedies ein Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung eingebracht werden müsse, wobei sich auch die Gelegenheit zur Neuregelung des Standschützenwesens ergeben werde.

Bei dieser Sachlage sei es dem Vorsitzenden nicht möglich gewesen, den bei ihm erschienenen Vertretern der sozialdemokratischen Partei Eldersch, Dr. Deutsch und Scheibelin die Zusage zu machen, daß die Baudesregierung das Landesschießen verbieten werde. Ein solches Verbot hätte bei der Mehrheit der Tiroler Bevölkerung große Erregung hervorgerufen, umsomehr, als der Tiroler Landtag gerade einen Dringlichkeitsantrag der Sozialdemokraten in Angelegenheit des Festschießens verhandelte, der schließlich mit großer Mehrheit abgelehnt worden sei.

Vor einer halben Stunde sei nun von der Tiroler Landesregierung die nachstehende telephonische Mitteilung eingelangt:

„Seit Mitternacht ist auf allen Tiroler Linien ein Eisenbahnerstreik ausgebrochen, um die Einreise bayrischer Schützen zum Landesschießen in Innsbruck zu verhindern. Im Laufe der Nacht wurden die Eisenbahnbediensteten von der sozialdemokratischen Partei zwecks einer nötigenfalls gewaltsamen Durchsetzung des Streikzieles bewaffnet. Abteilungen bewaffneter Arbeiter halten das Gas- und Elektrizitätswerk besetzt. Soeben finden Verhandlungen mit den Heimwehren statt, die sich der Landesregierung zur Verfügung gestellt haben. In einer Stunde soll die Sitzung des Landtages beginnen und es ist nicht ausgeschlossen, daß es dort zu Drohungen kommt. Die Folge davon wäre ein offener Bruch zwischen den beiden einander gegenüberstehenden Parteien, der in Anbetracht des beiderseitigen bewaffneten Aufmarsches leicht zu Blutvergießen führen könnte. Die Landesregierung erbittet daher Weisungen für ihr weiteres Verhalten. Landeshauptmann Schraffl ist der Anschauung, daß die Situation nur gerettet werden könne, wenn die österreichische Regierung bei der bayrischen Regierung, eventuell bei der Leitung der Orgesch-Organisationen dahin interveniere, daß ein Einmarsch bewaffneter bayrischer Schützen nach Tirol verhindert werde.“

Redner fügt bei, daß die Angelegenheit eine weit über ihren lokalen Charakter hinausgehende Bedeutung besitze, zumal die in der Arbeiterschaft wahrnehmbare Erregung, die in den vielfachen Streikbewegungen ihren Ausdruck finde, dann, wenn es in Tirol zu Zusammenstößen käme, zweifellos gesteigert und damit die Gefahr schwerer Konflikte und Unruhen in den Bereich der Möglichkeit gerückt würde. Es erscheine daher die größte Vorsicht geboten.

4 – 1920-11-19

Der V o r s i t z e n d e erbitte nun das Urteil der Kabinettsmitglieder über die der Tiroler Landesregierung zu erteilende Antwort. Nach seiner persönlichen Anschauung wäre der Wunsch nach Intervention bei der bayrischen Regierung zwecks Hintanhaltung eines Einmarsches bewaffneter bayrischer Truppen nach Tirol zu erfüllen. Wenn der Bundesregierung auch die Befugnis mangle, der Landesregierung in Innsbruck das Verbot des Landesschießens aufzutragen, so könnte dieser doch wenigstens der dringende Rat erteilt werden, das Schießen ehestens zu beendigen, beziehungsweise einzustellen. Redner mache übrigens darauf aufmerksam, daß in der heutigen Sitzung des Nationalrates auch ein Dringlichkeitsantrag der sozialdemokratischen Partei über den Gegenstand zur Verhandlung kommen werde.

B.-M. H e i n l erklärt, daß die Beurteilung der Situation der Landesregierung in Innsbruck obliege und dieser allein auch die Verantwortung für allfällige Geschehnisse zufalle. Die Antwort der Bundesregierung könnte daher bloß dahin lauten, daß die Landesregierung jene Entscheidung treffen möge, welche ihr nach der Lage der Dinge am Platze erscheine. Über die Intervention bei der bayrischen Regierung hätte sich, da es sich um eine außenpolitische Angelegenheit handle, das Ministerium für Äußeres schlüssig zu werden.

B.-M. B r e i s k y räumt ein, daß die Entscheidung wohl in erster Linie Sache der Landesregierung in Tirol sei, die kompetenzmäßig berufen erscheine, das zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse Erforderliche zu veranlassen. Da sich nun aber aus der Augenblickssituation Rückwirkungen für das ganze übrige Bundesgebiet zeigen, müsse die Bundesregierung die Tiroler Landesregierung unter Vorhalt ihrer Verantwortlichkeit ernstlich auf die Gefahren, die daraus an anderen Orten entstehen könnten, aufmerksam machen. Des weiteren hätte die von der Tiroler Landesregierung gewünschte Intervention bei der bayrischen Regierung zu erfolgen.

Staatssekretär M i k l a s spricht sich gleichfalls für eine Intervention bei der bayrischen Regierung aus. Es müsse weiters getrachtet werden, der Veranstaltung einen rein Tiroler Charakter zu geben. Insbesondere gehe es nicht an, den Einmarsch der bayrischen Orgesch-Organisationen zuzulassen, da daraus innerpolitische und internationale Verwicklungen entstehen könnten. Der Ministerrat sollte daher die sofortige Intervention bei der bayrischen Regierung beschließen und diese unter Hinweis auf die bedrohliche Situation ersuchen, die bewaffnete Teilnahme der Orgesch-Organisationen an dem Landesschießen unbedingt hintanzuhalten. Daneben wären aber auch Vorsorgen zur Verhinderung eines Überschreitens der Grenze durch Bewaffnete zu treffen. Es würde diesfalls vielleicht genügen, politische Beamte an die in Betracht kommenden Einbruchsstellen zu entsenden.

4 – 1920-11-19

Die zweite Frage betreffe die Behandlung der Angelegenheit vom Standpunkte Österreichs und des Landes Tirol. Zunächst sei die Landesregierung in Innsbruck zur Erlassung von Maßnahmen zuständig und auch für alle an Ort und Stelle getroffenen Verfügungen verantwortlich. Im Sinne der Anregung des Ministers *Breisky* wäre die Tiroler Landesregierung aber auf die Gefahren ausdrücklich aufmerksam zu machen, welche aus dieser Veranstaltung infolge der voraussichtlich einsetzenden Streikbewegung und der weiters möglichen Verwicklungen mit der Entente für ganz Österreich erwachsen. Die Bundesregierung besitze augenblicklich keine Handhabe, die Heimwehren abzustellen, aber es sei doch nicht gleichgültig, ob diese bloß zum Schutze des Landes bestehen oder ob sie mit einer demonstrativen Veranstaltung, wenn diese auch landesüblich sei, vor die Öffentlichkeit treten. Redner empfehle, in diesem Sinne an die Landesregierung in Innsbruck eine Vorstellung zu richten.

Polizeipräsident *Schober* erachtet das Landesschießen der Heimwehren in Tirol im gegenwärtigen Augenblicke als durchaus unzeitgemäß. Die einzige Wirkung der Veranstaltung bestehe darin, daß die Frage der Heimwehren, mit der die Zentralregierung sich bisher nicht zu befassen brauchte, nunmehr eine dringende Regelung erheischen werde. Der der Tiroler Landesregierung augenblicklich zu erteilende Rat könne nur dahin gehen, mindestens den Einmarsch bewaffneter bayrischer Schützen zu verhindern und die Veranstaltung auf das herkömmliche Maß eines Standschützenschießens zu beschränken. Die Landesregierung scheine bereits selbst zu der Ansicht gekommen zu sein, daß sich das Landesschießen in der ursprünglich beabsichtigten Form nicht durchführen lasse. Die aus der Veranstaltung drohenden Verwicklungen seien nun außerordentlich bedeutende geworden. Es sei daher auch politisch nicht klug gewesen, das Schießen gerade jetzt abzuhalten.

B.-M. Dr. *Pesta* teilt mit, daß sich der Zentralauschuß der Personalvertretungen der Eisenbahnen in seiner gestrigen Sitzung mit den verschiedenen Eisenbahnerstreiks befaßt und die Frage erörtert habe, wie sich die Personalvertretungen zu diesen Bewegungen stellen sollen. Als Ergebnis der Beratungen sei an alle Eisenbahnerorganisationen, Personalvertretungen und Vertrauensmännerausschüsse ein Telegramm gerichtet worden, in welchem die gegenwärtige Streikbewegung verurteilt und die Bediensteten zur Wiederaufnahme der Arbeit aufgefordert werden. Weiters sei das Personal angewiesen worden, keine Streikbeschlüsse zu fassen, ohne sich vorher mit dem Zentralausschusse ins Einvernehmen gesetzt zu haben. Wenn nun auch dieses Telegramm in Tirol vorläufig seine Wirkung verfehlt habe, so gewähre es doch einen Einblick in die Auffassung der Gewerkschaftskreise über die gegenwärtige Streikbewegung und lasse die Hoffnung zu, daß,

4 – 1920-11-19

im Falle die Regierung sich gegen das Landesschießen in Innsbruck aussprechen sollte, die Gewerkschaft an der Eindämmung weiterer Streiks loyal mitwirken werde.

B.-M. Dr. R o l l e r bekennt sich ebenfalls zur Auffassung, daß das Landesschießen einzuschränken oder womöglich ganz zu unterlassen wäre. Die Veranstaltung möge volkstümlich sein, sie sei jedoch ein Politikum ersten Ranges geworden, das zu unabsehbaren Konsequenzen führen könne. Redner habe auch nicht den Eindruck, als ob die Landesregierung in Tirol einen Rat von Seite der Bundesregierung als einen Eingriff in ihre Kompetenz auffassen würde. Sie scheine im Gegenteil ein Eingreifen der Bundesregierung geradezu zu wünschen. Zudem dürfte durch die Einstellung des Bahnverkehrs die Möglichkeit für die Abhaltung des Landesschießens so gut wie abgeschnitten sein. Der sprechende Minister trete darum dafür ein, der Tiroler Landesregierung zu empfehlen, von der Abhaltung des Landesschießens überhaupt abzusehen.

Der V o r s i t z e n d e vermeint, daß die Situation der Landesregierung in Innsbruck sehr erleichtert würde, wenn ihr als Deckung für ihr weiteres Vorgehen von der Bundesregierung ein ausdrücklicher Hinweis auf die derzeit ungemein gespannten allgemeinen politischen Verhältnisse zukäme.

Staatssekretär Dr. R e s c h wendet sich entschieden dagegen, daß das Landesschießen im gegenwärtigen Zeitpunkte abgehalten werde. Die organisierte Arbeiterschaft erblicke darin eine Provokation und habe bereits mit Gegenmaßnahmen eingesetzt, die eine Gefahr für den ganzen Staat bedeuten. Angesichts der daraus drohenden Verwicklungen habe die Bundesregierung das Recht und die Pflicht, von der Landesregierung in Innsbruck die Einstellung der Veranstaltung geradezu zu verlangen.

Staatssekretär M i k l a s empfiehlt, die Landesregierung in Innsbruck ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die Veranstaltung des Landesschießens zu Blutvergießen sowohl in Innsbruck, wie anderwärts führen und die Befriedigung unseres Lebensmittelbedarfes auf das schwerste gefährden könnte. Ein direktes Verbot sollte ins solange nicht erlassen werden, als vielleicht schon durch die bloße Intervention bei der Landesregierung erreicht werden könnte, daß die Landesregierung wegen dieser außerhalb Tirols liegenden Verhältnisse sich gegen das Landesschießen ausspricht.

B.-M. H a u e i s macht aufmerksam, daß ein Verbot des in Tirol üblichen Landesschießens einen sehr ungünstigen Eindruck hervorrufen würde. Die Situation im Lande könne nur von der Landesregierung überblickt werden, der es auch zukomme, ihre ganze Kraft für eine Hintanhaltung von Ausschreitungen einzusetzen. Mit der Intervention bei der bayrischen Regierung sei Redner einverstanden. Der Tiroler Landesregierung gegenüber aber möchte er

4 – 1920-11-19

es bei einer bloßen Vorstellung bewenden lassen.

B.-M. B r e i s k y teilt mit, daß die Maßnahmen zur Verhinderung des Grenzübertrittes von bewaffneten Schützen aus Bayern bereits eingeleitet seien. Redner regt weiters an, die Vorstellungen, welche bei der Tiroler Landesregierung unter Hinweis auf die Gefahren für die politische und wirtschaftliche Lage des Bundesstaates erhoben werden sollen, raschestens sowohl in Wien, wie in Innsbruck durch ein amtliches Kommuniqué der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

Sektionschef Dr. G r ü n b e r g e r betont, daß die durch das Landesschießen vergrößerte Streikgefahr auf den Eisenbahnen von den bedenklichsten Rückwirkungen für die Lebensmittelversorgung begleitet sein würde. Die bisher ausgebrochenen Streiks tragen vorläufig allerdings nur lokalen Charakter, es werde aber in der Presse bereits davon gesprochen, daß sie auf sämtliche Hauptstrecken, besonders auf die Südbahn, übergreifen werden. Da wegen des niedrigen Wasserstandes der Donau die Getreidezuschübe aus Jugoslawien, aus denen allein die Versorgung der Bevölkerung augenblicklich bestritten werde, mittelst Bahn bewerkstelligt werden müßten, würde ein auch nur kurzfristiger Stillstand der Bahnen geradezu die Katastrophe bedeuten. Schon die jetzige Ernährungslage habe in den westlichen Ländern, namentlich in Salzburg, zu einer tiefen Erregung unter der Arbeiterbevölkerung geführt. Die Möglichkeit, dort Abhilfe zu schaffen, hänge aber davon ab, daß sich die Anlieferung der aus Jugoslawien in Aussicht stehenden 1600 Waggons Getreide ohne die geringste Stockung vollziehe.

Der V o r s i t z e n d e faßt das Ergebnis der Debatte dahin zusammen, daß nach der übereinstimmenden Auffassung des Ministerrates durch das Ministerium für Äußeres an die bayrische Regierung sofort das dringende Ersuchen zu richten wäre, den Übertritt bewaffneter bayrischer Schützen nach Tirol hintanzuhalten. Gleichzeitig hätte der Minister für Inneres und Unterricht alle Maßnahmen vorzukehren, welche geeignet erscheinen, das Überschreiten der Grenze aus Bayern durch Bewaffnete zu verhindern. Von der Intervention in München und den Vorkehrungen an der Grenze wäre die Landesregierung in Tirol unter gleichzeitigem Hinweis auf die überaus gespannte allgemeine politische und wirtschaftliche Lage des Bundesstaates in Kenntnis zu setzen. Im Hinblick darauf erteile die Bundesregierung der Tiroler Landesregierung den Rat, alle zur Aufrechterhaltung der Ruhe erforderlichen Maßnahmen zu treffen und bezeichne es als eine dieser Maßnahmen, auf die Einschränkung, eventuell Einstellung des Landesschießens hinzuwirken. Der Beschluß des Ministerrates wäre in einem amtlichen Kommuniqué zu verlautbaren, das sofort im telephonischen Wege nach Innsbruck weiter zu geben sei.

Der Ministerrat beschließt im Sinne dieses Antrages des Vorsitzenden.